



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-2958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7089/1-Pr 1/91

1157 IAB

1991 -07- 19

zu 1153 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1153/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend unbesetzte Richterplanstellen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wieviele Richterplanstellen sind am Tag des Einlangens dieser Anfrage beim Herrn Präsidenten des Nationalrates (Stichtag) in ganz Österreich unbesetzt gewesen?
2. Gebeten wird für jede einzelne Planstelle um folgende Angaben zum Stichtag in Form einer Übersicht:
 - Seit wann ist die Planstelle unbesetzt?
 - Aus welchem Grund?
 - Wer erledigt derzeit die anfallende Arbeit (zum Beispiel: ständiger Vertreter, ad hoc-bestellter Vertreter, alle Richter des Gerichtes im Rotationssystem, niemand)?
 - Wann wurden welche Anträge oder Urgenzen wegen der Wiederbesetzung durch den Präsidenten/Gerichtsvorsteher/Personalsenat an das Bundesministerium für Justiz gerichtet?
 - Was ist bereits zum Zweck der Wiederbesetzung geschehen?

- 2 -

- Wann ist mit der Entscheidung über die Wiederbesetzung zu rechnen?
- Wann wird die Arbeit von dem neuernannten Richter voraussichtlich aufgenommen werden?
- 3. Wurden einzelne dieser Planstellen - und welche - absichtlich zeitweilig/dauernd nicht wiederbesetzt? Wie lange und aus welchen Gründen (zum Beispiel: Verlagerung des Aktenanfalles infolge Streitwert-Änderung durch die WGN 1989, Änderung der Gerichtsorganisation)?
- 4. Wird von der Justizverwaltung, wenn eine Planstelle frei wird, stets alles Mögliche und Zumutbare unternommen, sie unverzüglich wieder zu besetzen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Am Tag des Einlangens der Anfrage (22. Mai 1991) waren in ganz Österreich 30 Richterplanstellen nicht mit Richtern besetzt; gemessen an der Gesamtzahl der vorgesehenen Richterplanstellen entspricht dies einem Prozentsatz von 1,8 %. Die Zahl der 1584 besetzten Planstellen deckt sich ziemlich genau mit der Zahl der im Jahre 1989 systemisierten Richterplanstellen, was mit anderen Worten heißt, daß im Ergebnis zum genannten Stichtag nur die in den Jahren 1990 und 1991 zusätzlich systemisierten Richterplanstellen nicht besetzt waren. Allein im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien wurden im Rahmen des Stellenplanes 1990 15 neugeschaffene Richterplanstellen systemisiert. Diese 15 Planstellen wurden im Hinblick auf einen überraschenden Anstieg des Geschäftsanfalles im Zivilrechtsbereich sofort Wiener Bezirksgerichten als Richterplanstellen zugewiesen, ohne sie - wie ansonsten üblich - vorerst nur als Richtersamtsanwärterplanstellen zur Verfügung zu stellen. Wäre die

- 3 -

übliche Vorgangsweise beibehalten worden, wäre die Zahl der unbesetzten Richterplanstellen noch deutlich niedriger.

Zu 2 und 3:

Die 30 unbesetzten Richterplanstellen sind bei folgenden Gerichten systemisiert:

BG Favoriten:

Diese Planstelle wurde im Rahmen des am 5. April 1991 im BGBl kundgemachten Stellenplans 1991 geschaffen. Vertretungsregelung war keine erforderlich, da die Geschäftsverteilung die neugeschaffene Planstelle noch nicht berücksichtigt hat. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien hat am 11. Juni 1991 die Ausschreibungsermächtigung beantragt; die Planstelle wurde bereits mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1991 besetzt.

BG Hietzing:

Auch diese Planstelle wurde im Rahmen des Stellenplans 1991 neu geschaffen. Die Vertretung der dafür vorgesehenen Gerichtsabteilung erfolgt durch die übrigen Richter des BG Hietzing im Rotationssystem. Die Planstelle wurde bereits zur Besetzung ausgeschrieben; die Ernennung wird voraussichtlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1991 erfolgen.

BG Hernals:

Die Planstelle ist seit 30. März 1991 unbesetzt; dies deshalb, weil aufgrund der bereits erwähnten Vermehrung der Richterplanstellen zu wenig ernennungsreife Richteramtsanwärter zur Verfügung stehen. Die Vertretung erfolgt durch die übrigen Richter des BG Hernals im Rotationssystem. Die Planstelle wurde bereits zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; die Ernennung eines Richters wird voraussichtlich mit 1. August 1991 erfolgen.

- 4 -

BG Döbling:

Bei diesem Gericht sind seit 1. Jänner 1991 zwei zusätzliche Planstellen systemisiert. Eine davon ist seit 1. Jänner 1991 unbesetzt, die zweite seit 1. Mai 1991. Der Grund hierfür liegt in der zu geringen Zahl an ernennungsreifen Richteramtsanwärtern. Die anfallende Arbeit erledigen die in der Geschäftsverteilung vorgesehenen Vertreter. Eine der zwei Planstellen wurde bereits mit 1.7.1991 besetzt, die andere Planstelle ist zur Besetzung ausgeschrieben. Der Ernennungstermin ist noch ungewiß.

BG Klosterneuburg:

Diese Planstelle wurde im Rahmen des am 5. April 1991 kundgemachten Stellenplans neu geschaffen und mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1991 besetzt.

Doppelplanstelle BG Klosterneuburg und BG Purkersdorf:

Diese Planstelle ist seit 1. Februar 1991 unbesetzt. Der Grund hierfür liegt in der derzeit zu geringen Anzahl an ernennungsreifen Richteramtsanwärtern. Die Vertretung erfolgt durch die übrigen Richter der beiden Bezirksgerichte. Im Rahmen der am 24. Jänner 1991 erfolgten Ausschreibung ist kein Bewerber aufgetreten. Der Zeitpunkt der Wiederbesetzung ist daher ungewiß. Die Planstelle wird spätestens im Laufe des nächsten Jahres besetzt werden können, wenn im Sprengel des OLG Wien insgesamt 44 Richteramtsanwärter ernennungsreif werden.

Doppelplanstelle BG Bruck an der Leitha und BG Mödling:

Diese Planstelle wurde im Rahmen des Stellenplans 1991 neu geschaffen. Diese Planstelle wurde bisher nicht zur Besetzung ausgeschrieben, weil im Hinblick auf den Geschäftsanfall die Besetzung anderer Planstellen vorrangig ist.

- 5 -

Strafbezirksgericht Wien:

Bei diesem Gericht sind zwei Planstellen unbesetzt, und zwar eine seit 1. Jänner 1991 und die andere seit 1. Mai 1991. Der Grund hierfür liegt in der zu geringen Zahl an ernennungsreifen Richteramtsanwärtern. Die Vertretung erfolgt durch die übrigen Richter dieses Gerichtes im Rotationsystem. Die Planstellen wurden zuletzt am 11. Juni 1991 zur Besetzung ausgeschrieben. Ihre Wiederbesetzung ist derzeit noch ungewiß. Spätestens im Laufe des Jahres 1992 wird das Strafbezirksgericht Wien wieder voll besetzt sein.

BG für Handelssachen Wien:

Diese Planstelle wurde im Rahmen des Stellenplans 1991 bei diesem Gericht zusätzlich systemisiert. Die Vertretung der hierfür bereits vorgesehenen Gerichtsabteilung erfolgt durch die übrigen Richter dieses Gerichts. Die Planstelle wurde bereits zur Besetzung ausgeschrieben. Der Zeitpunkt der Besetzung ist im Hinblick auf die zu geringe Zahl an ernennungsreifen Richteramtsanwärtern noch ungewiß.

Doppelplanstelle BG Korneuburg und BG Mistelbach:

Diese Planstelle ist seit 1. Juli 1987 unbesetzt; sie wurde zuletzt am 22. Mai 1990 zur Besetzung ausgeschrieben, es ist jedoch kein Bewerber aufgetreten. Ihre Wiederbesetzung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1992 erfolgen. Bis dahin wird die anfallende Arbeit von einem Vertretungsrichter des KG Korneuburg erledigt.

Doppelplanstelle BG Schrems und BG Weitra:

Diese Planstelle ist seit 1. Mai 1991 unbesetzt. Die Planstelle wurde bereits am 9. April 1991 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, es ist jedoch kein

- 6 -

geeigneter Bewerber aufgetreten. Die Vertretung erfolgt durch die Vorsteher der benachbarten Bezirksgerichte. Die Wiederbesetzung dieser Planstelle ist im Hinblick auf die sich abzeichnenden Gerichtszusammenlegungen in Niederösterreich ungewiß.

Doppelplanstelle BG St. Pölten und BG Amstetten:

Diese Planstelle wurde im Rahmen des Stellenplans 1991 neu geschaffen. Die bestehenden Geschäftsverteilungen berücksichtigen diese neu geschaffene Planstelle noch nicht, sodaß auch keine Vertretungsregelungen erforderlich sind. Die Besetzung dieser Planstelle wird im Hinblick darauf, daß die Besetzung anderer Planstellen vorrangig ist, erst dann erfolgen, wenn genügend ernennungsreife Richteramtsanwärter zur Verfügung stehen.

Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien:

Bei diesem Gericht sind drei richterliche Ersatzplanstellen nicht besetzt. Die Besetzung dieser Planstellen kann erst dann erfolgen, wenn genügend ernennungsreife Richteramtsanwärter zur Verfügung stehen. Wie bereits erwähnt, werden im Laufe des Jahres 1992 44 Richteramtsanwärter im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien ernennungsreif.

Handelsgericht Wien:

Diese Planstelle ist seit 1. Jänner 1991 nicht besetzt, weil zuwenig ernennungsreife Richteramtsanwärter zur Verfügung stehen. Die Vertretung erfolgt durch die übrigen Richter des HG Wien im Rotationssystem. Die Ausschreibung dieser Planstelle ist bereits im Juni 1991 erfolgt, der Zeitpunkt der Besetzung der Planstelle ist jedoch noch ungewiß.

- 7 -

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz:

Diese Planstelle ist seit 1. Mai 1991 unbesetzt, weil der frühere Planstelleninhaber mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1991 zum Richter des Oberlandesgerichtes Graz ernannt worden ist. Die Arbeit wird vertretungsweise von den anderen Mitgliedern des Rechtsmittelsenates erledigt. Die Planstelle wurde bereits mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1991 wiederbesetzt.

BG Feldbach:

Diese Planstelle ist seit 1. Mai 1991 unbesetzt, weil der frühere Planstelleninhaber zu einem anderen Bezirksgericht ernannt worden ist. Die Arbeit wird von den übrigen Richtern des BG Feldbach erledigt. Die Wiederbesetzung dieser Planstelle ist mangels ernennungsreifer Richteramtsanwärter derzeit noch ungewiß.

BG Leibnitz:

Diese Planstelle ist seit 1. Mai 1991 unbesetzt, weil der Planstelleninhaber zu einem anderen Bezirksgericht ernannt worden ist. Die Arbeit wird von den anderen Richtern des BG Leibnitz erledigt. Mit der Wiederbesetzung dieser Planstelle ist voraussichtlich bis 1. Oktober 1991 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein ernennungsreifer Richteramtsanwärter zur Verfügung stehen.

BG Klagenfurt:

Diese Planstelle ist seit 1. April 1991 unbesetzt, weil die frühere Planstelleninhaberin zu einem anderen Bezirksgericht ernannt worden ist. Die Arbeit wird derzeit von den übrigen Richtern des BG Klagenfurt erledigt. Die Wiederbesetzung dieser Planstelle ist zum 1. August 1991 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt steht ein ernennungsreifer Richteramtsanwärter zur Verfügung.

- 8 -

Doppelplanstelle BG Taxenbach und BG Gastein:

Diese Planstelle ist seit 1. März 1991 unbesetzt, weil der frühere Planstelleninhaber zu einem anderen Gericht ernannt worden ist. Die Vertretung in Taxenbach erfolgt durch die Richter des BG Zell am See, die Vertretung beim BG Gastein durch einen Vertretungsrichter des LG Salzburg. Die Planstelle wurde bereits dreimal zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, ohne daß ein Bewerber aufgetreten ist. Am 27. Mai 1991 fanden Gespräche mit den Bürgermeistern der im Sprengel des BG Taxenbach gelegenen Gemeinden über eine Zusammenlegung dieses Gerichtes mit dem BG Zell am See statt. Für den Herbst dieses Jahres sind Gespräche mit der Landesregierung vorgesehen.

Doppelplanstelle BG Neumarkt bei Salzburg und BG Oberndorf:

Diese Planstelle wurde im Rahmen der Planstellenaufteilung 1991 neu geschaffen. Sie ist mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1991 besetzt worden.

Kreisgericht Wels:

Bei diesem Gericht ist eine richterliche Ersatzplanstelle unbesetzt. Mit der Wiederbesetzung wird deswegen zugewartet, weil eine karenzierte Richterin ihre vorzeitige Rückkehr aus dem Karenzurlaub angekündigt hat. Die Vertretung erfolgt durch die übrigen Richter des Kreisgerichtes Wels.

BG Silz:

Diese Planstelle ist mit 1. Jänner 1989 freigeworden. Die anfallende Arbeit wurde von einem Vertretungsrichter des LG Innsbruck erledigt. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1991 ist die Planstelle besetzt worden.

- 9 -

Doppelplanstelle BG Innsbruck und BG Hall (i.T.):

Die Planstelle wurde mit Beginn des Jahres 1991 neu geschaffen. Mangels eines ernennungsreifen Richteramtsanwärters konnte sie bisher nicht besetzt werden. Mit ihrer Besetzung ist gegen Ende dieses Jahres zu rechnen. Die anfallende Arbeit wird von den übrigen Richtern des BG Hall und des BG Innsbruck erledigt.

LG Feldkirch:

Die Planstelle war vom 1. April 1991 bis 30. Juni 1991 unbesetzt. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1991 ist ihre Wiederbesetzung erfolgt. Die anfallende Arbeit ist von den übrigen Richtern des LG Feldkirch erledigt worden.

Zu 4:

Von den mit der Wiederbesetzung von Planstellen befaßten Organen der Justizverwaltung wird stets alles unternommen, um freiwerdende oder neugeschaffene Planstellen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

18. Juli 1991

